

LMU München – WS 06/07  
Hauptseminar: Probleme des Kontraktualismus  
Dozent: Prof. Dr. Dr. Karl Homann  
Autor: Stefan Deser

# Die Bedeutung des Gefangenendilemmas

in den Ethikkonzeptionen  
Karl Homanns und Peter Stemmers.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Überblick der Arbeit.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Die institutionenökonomische Ethikkonzeption Homanns.....</b>	<b>3</b>
2.1 Prämisse 1: Teleologische Ethik.....	3
2.2 Prämisse 2: Erweiterung der ökonomischen Theorie.....	3
2.3 Conclusio: Ethik in „terms of economics“ .....	4
2.4 Folgen für die Ethikkonzeption.....	4
2.5 Das Gefangenendilemma: die formalisierte Darstellung des Problems.....	5
2.6 Die normative Ambivalenz von Dilemmastrukturen.....	6
2.7 Die systematische Bedeutung des Gefangenendilemmas für die Ethik.....	7
<b>3 Die Ethikkonzeption Stemmers.....</b>	<b>7</b>
3.1 Definition moralischen Handelns.....	7
3.2 Der moralische Skeptiker oder: die Ausgangslage.....	8
3.3 Das „Tauschargument“.....	9
3.4 Das moralische Müssen.....	11
3.5 Das Gefangenendilemma bei Stemmer.....	11
3.6 Moral als Stabilisator.....	12
<b>4 Unterschied beider Ethikkonzeptionen .....</b>	<b>14</b>
4.1 Fragestellung.....	14
4.2 Sichtweise .....	14
4.3 Gefangendilemma.....	14

# 1 Überblick der Arbeit

In dieser Arbeit werde ich zeigen, dass in der institutionenökonomischen Ethikkonzeption Karl Homanns das Gefangenendilemma der Spieltheorie durch dessen normativ ambivalente Deutung als grundlegendes Analyseinstrument zu Fragen der Moralimplementierung systematisch fruchtbar gemacht wird und aus welchen Annahmen und Fragestellungen dies folgt.

Peter Stemmer, der selbst einen sehr minimalistischen, auf kontraktualistischer Argumentation basierenden Ansatz vertritt, scheint aus dem Gefangenendilemma keine gewichtigen Vorteile für seine Theorie ziehen zu können. Im zweiten Teil des Textes werde ich darlegen, dass dies hauptsächlich an seiner individualistischen Grundaufmachung des Problems der Moralbegründung liegt, durch die er die Moral genau gegen Strukturen dieser Art in Stellung bringen muss.

## 2 Die institutionenökonomische Ethikkonzeption Homanns<sup>1</sup>

### 2.1 Prämisse 1: Teleologische Ethik

Karl Homann legt seinem Ansatz eine teleologische Ethik zugrunde, (Homann, Lütge 2004: 15f, 17) in der „selbst so ‚unbedingt‘ gültige Normen wie die Menschenrechte als durch die guten Folgen für alle Einzelnen in der Gesellschaft begründet betrachtet“ (17) werden. Es wird also nicht das Motiv einer Handlung fokussiert, sondern vielmehr deren Konsequenzen. Das bedeutet auch, vom Einzelnen als Gegenstand der Betrachtung Abstand zu nehmen und kollektive Aktionen ins Blickfeld zu bekommen.

### 2.2 Prämisse 2: Erweiterung der ökonomischen Theorie

Der Ökonom Homann attestiert der ökonomischen Theorie der letzten fünf Jahrzehnte (vgl. Homann 2007: 7ff) grundlegende Veränderungen und Erweiterungen. Dazu zählt grundlegend der neue, „offene Vorteilsbegriff“ von Gary S. Becker. Mit dieser „Öffnung“ fällt unter den Begriff Vorteil alles das, was die Menschen selbst darunter verstehen: monetäre Gewinne ebenso wie Gesundheit oder die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung. Beckers geöffneter Vorteilsbegriff bringt ein gewandeltes Selbstverständnis der Ökonomik mit sich, das heute nicht mehr durch „exklusive Bearbeitung eines ontologisch bestimmten Wirklichkeitsbereichs“ – hier etwa „der Wirtschaft“ –, sondern durch „eine bestimmte Fragestellung bei prinzipiell unbegrenztem Gegenstandsbereich“ (ebd.) konstituiert wird; Wie weitreichend diese Erweiterung ist, zeigt vielleicht auch die Tatsache, dass Becker 1992 den Wirtschaftsnobelpreis für die „[...] Ausdehnung der mikroökonomischen Theorie auf einen weiten Bereich menschlichen Verhaltens und menschlicher Zusammenarbeit“<sup>2</sup> erhielt. Im Sinne dieser Theorieerweiterung also wird Ökonomik „allgemeine Vorteils-/Nachteils-

---

1 Um die Logik des Ansatzes Homanns klar herauszustellen, wird im Folgenden die Darstellung in einer schemenhaft syllogistischen Form gewählt.

2 <http://www.nobelpreis.org/wirtschaft/becker.htm> (aufgerufen am 03.06.2007)

Grammatik mit offenem Vorteilsbegriff.“ (ebd.) Somit wird die Ökonomik „– wie jede andere Einzelwissenschaft auch – hinsichtlich des Gegenstandsbereichs<sup>3</sup> ‚imperialistisch‘“. Homann vergisst dabei aber nicht zu betonen, dass dies *ausschließlich* für den Gegenstandsbereich, „nicht aber hinsichtlich der Fragestellung“ (ebd.) gilt. Fragen wie etwa die „nach den letzten Bausteinen der Materie, nach dem menschlichen Genom oder nach den Strukturen moderner Lyrik“ (Homann, Lütge 2004: 19) sind keine sinnvollen Fragestellungen der Ökonomik, sondern anderer (Einzel-) Wissenschaften. Ein methodologischer Imperialismus dieser Couleur weiß um „die hohe Selektivität seiner Fragestellung“ und anerkennt „die Legitimität anderer, ebenso hochselektiver, Fragestellungen“ (Homann 2007: 7).

### **2.3 Conclusio: Ethik in „terms of economics“**

Da also durch die Umwälzungen der letzten Dekaden das Selbstverständnis der Ökonomik auf der ihr eigenen, spezifischen Fragestellung und nicht weiter auf ihrem Gegenstandsbereich gründet, folgt nun die Nutzbarmachung für die – folgenorientierte – Ethik: Durch die Änderungen der ökonomischen Theorie und durch eine teleologische Ethikkonzeption also sieht sich Homann in die Lage versetzt, „auch den Gegenstand ‚Moral‘ in terms of economics zu rekonstruieren.“ (Homann, Lütge 2004: 19) Er kann sich also so der „hohen Absorptionsfähigkeit“<sup>4</sup> der modernen Ökonomik bedienen und betreibt damit „Wirtschafts“-Ethik im Sinne einer „allgemeine[n] Ethik mit ökonomischer Methode“ (ebd.) – nicht freilich: Ethik nur für den Gegenstandsbereich „Wirtschaft“.

An diesem Punkt allerdings wird oft der Einwand geltend zu machen versucht, eine Ethikkonzeption dieser Art sei reduktionistisch. Diese Kritik verfehlt allerdings ihr Ziel. Sie übersieht die „konstruktivistische Methodologie“, und erkennt nicht, dass es sich nur um eine „ökonomische Rekonstruktion der Ethik“ (Homann 2007: 7), um einen bestimmten – den ökonomischen – „Blickwinkel“, handelt. In gleicher Weise müsste sonst ein solcher Einwand auch den Statiker treffen, dessen Aufgabe es ist die Tragfähigkeit eines Personenaufzugs zu berechnen. Es schiene absurd ihm vorzuwerfen, den Menschen auf sein bloßes Gewicht zu „reduzieren“ - vielmehr ist eben die betrachtete Fragestellung, welcher Last eine solche Anlage standhält; es ist allerdings keine anthropologische.

### **2.4 Folgen für die Ethikkonzeption**

Die moderne Ökonomik denkt zunehmend im Interaktionsparadigma. Und dessen „Grundgedanke wird von R.H. Coase mit der ‚reciprocal nature of the problem‘ formuliert.“ (ebd. 9) Es ist eben gerade nicht das Problem des einsam gestrandeten Robinson, der sich durch Rationierung und

<sup>3</sup> Eine ökonomische Dimension besitzen nach Homann beispielsweise auch „Kultur, politische Ämter, Wahlen, Bildung und Ausbildung, Ehe und Familie, Kindererziehung, ärztliche und pflegerische Versorgung usw.“ (Homann, Lütge 2004: 18)

<sup>4</sup> *„Die moderne Ökonomik weist eine hohe Absorptionsfähigkeit für ethische Probleme und Themen auf“* (Homann 2007: 11, im Original kursiv).

handwerklichem Geschick sein Überleben sichern muss (das ist eher ein technisches Problem) – vielmehr ist es das Problem, Handlungsentscheidungen in wechselseitiger Abhängigkeit mit weiteren Akteuren zu fällen.

Auch im Blickpunkt der Ethik stehen Interaktionsprobleme: „Moral macht ursprünglich und grundsätzlich Sinn nur in Interaktionsbeziehungen: Ihre Aufgabe ist es, die Verlässlichkeit wechselseitiger Verhaltenserwartungen sicherzustellen.“ (Homann, Lütge 2004: 33) Eine Rekonstruktion der Ethik mit dem Instrumentarium der Ökonomik ist also nicht nur nicht reduktionistisch, sondern verspricht die Möglichkeit auch der Ethik das analytische Instrumentarium der Wirtschafts-wissenschaften zugänglich zu machen.

## 2.5 Das Gefangenendilemma: die formalisierte Darstellung des Problems

Mit dem Modell des Gefangenendilemmas gibt es ein Werkzeug zur sauberen theoretischen Aufmachung resp. zu einer formalisierten Aufstellung des einer *jeden* Interaktion zugrundeliegenden Problems. Das Gefangenendilemma ist ein Paradoxon, das zentraler Bestandteil der Spieltheorie<sup>5</sup> ist. Es tritt in Nicht-Nullsummen-Spielen mit zwei Akteuren auf (die zwei Akteure sind modelltheoretischer Natur und von daher sehr weit zu fassen: so können darunter auch der Staat, die Gesellschaft, Gruppen wie einzelne Gruppenmitglieder etc. fallen).

Homann und Lütge (2004) erklären die Struktur wie folgt: „In einer modelltheoretischen Zwei-Personen-Gesellschaft verfügen die Akteure A und B über jeweils zwei Strategien: Kooperation und Defektion (von engl. defection, Betrug, Täuschung). Die vier möglichen Interaktionsresultate gibt man in Form von ordinalen Auszahlungen wieder, wobei die Auszahlung für A vor dem Komma, die Auszahlung für B nach dem Komma notiert wird.“ (33f)

A,B	Kooperieren	Defektieren
Kooperieren	I 3,3	II 1,4
Defektieren	III 4,1	IV 2,2

Da jeder Akteur eigeninteressiert handelt, ist der Ausgang der Interaktion völlig absehbar. Beide sehen für sich als ihre beste Endposition<sup>6</sup> die durch Defektion zu erreichenden vier Nutzen-einheiten an und müssen so nach der Logik der Struktur defektieren: „In Dilemmasituationen

5 Die Spieltheorie (*engl.* game theory) ist ein Teilgebiet der Mathematik, das sich mit der Modellierung und Untersuchung von Interaktionssystemen sowie mit den in diesen eingesetzten „Spielstrategien“ beschäftigt. Die Spieltheorie ist dabei weniger eine zusammenhängende Theorie als vielmehr ein Satz von Analyseinstrumenten.

6 Die Endposition bemisst sich dabei nicht in Hinblick auf den status quo, sondern vielmehr in Hinblick auf die relevanten Alternativen. Eine Verschlechterung des aktuellen Zustands kann also durchaus auch als positive Endposition gewertet werden.

erfordert Rationalität die präventive Gegendefektion: Defektieren ist die dominante Strategie.“ (Homann 2007: 11) – Es ist hier allein die Anreizstruktur, die die Handlungsentscheidungen bestimmt<sup>7</sup>. So landen beide Akteure im Quadranten IV, dem für sie individuell betrachtet schlechtestmöglichen Ergebnis: „Im Gefangenendilemma führt individuell rationales Verhalten zu suboptimalen Ergebnissen, in die ‚soziale Falle‘, in ‚kollektive Irrationalität‘.“ (Homann, Lütge 2004: 34) Dies beruht im Wesentlichen auf zwei Voraussetzungen: Nämlich zum einen auf der Interdependenz des Verhaltens und zum zweiten auf einer fehlenden glaubwürdigen Verhaltensbindung („cheap talk“). Dilemmastrukturen treten dabei in zwei Typen von Situationen auf: Bei gemeinsamen Ressourcen und bei gemeinsamen Zielen. Dies gilt zum Beispiel bei der Struktur der gesetzlichen Krankenkassen oder auch der Rentenversicherung (gemeinsame Ziele) sowie für das Problem mangelnder moralischer Vorleistungen im Bereich Umweltschutz (gemeinsame Ressourcen).

## 2.6 Die normative Ambivalenz von Dilemmastrukturen

Allerdings verwirft Homann diese Struktur keineswegs als per se moralisch unerwünscht. Die normative Deutung soll an dieser Stelle auch noch gar nicht erfolgen, denn zuvorderst handelt es sich bei Dilemmastrukturen „um ein rein positives Instrument zur Analyse von Interaktionsproblemen.“ Und weiter: „Die normative Bewertung ist davon strikt zu unterscheiden und erfolgt in einem eigenen gedanklichen Schritt. Die Auffassung, Dilemmastrukturen müssten immer überwunden werden, Kooperation sei per se gut, ist zwar weit verbreitet, aber falsch.“ (Homann, Lütge 2004: 39) So findet sich diese Struktur beispielsweise im Wettrüsten zu Zeiten des „Kalten Kriegs“, bei Kartellabsprachen, Oligopolen, der Omertá (der Schweigepflicht der Mafia) oder der Kronzeugenregelung<sup>8</sup> wieder. Allerdings herrscht sie ebenso auf Wettbewerben der Anbieter auf Märkten (Defektieren unter den Anbietern), wo sie „allgemein erwünscht und deshalb moralisch gut.“ (ebd.) ist. Inwiefern also das Gefangenendilemma die (soziale) Lage verbessert oder verschlechtert, hängt vom betrachteten Sachverhalt ab: „In Dilemmasituationen erfordert Rationalität die präventive Gegendefektion: Defektieren ist die dominante Strategie. Das ist im Wettbewerb erwünscht, in anderen Zusammenhängen unerwünscht“ (Homann 2007: 11).

Es muss also Aufgabe derjenigen sein, die die Rahmenordnung schaffen oder gestalten können, darauf hinzuwirken, dass erwünschte Dilemmasituationen aufrechterhalten und dass unerwünschte durch die Schaffung oder Veränderung von Institutionen überwunden werden.

---

7 Ich halte es für wichtig auch darauf hinzuweisen, dass es hier keinerlei anthropologischer Stützkraft bedarf: Es ist überhaupt nicht entscheidend, ob sich der Gegenüber tatsächlich „böse“ (ausbeuterisch) verhalten wird oder auch nur, ob es überhaupt auch nur einen einzigen „bösen“ Menschen gibt. Es reicht allein die fehlende Information über das zu erwartende Verhalten, welches den rationalen Akteur „mit dem Schlimmsten rechnen“ und also um einer Ausbeutung durch den jeweils anderen vorzubeugen, selbst defektieren lässt.

8 Dies schafft hier auch den Anreiz, für die in Aussicht gestellte Straffreiheit Anschuldigungen schlichtweg zu erfinden.

## 2.7 Die systematische Bedeutung des Gefangenendilemmas für die Ethik

Die Überwindung dieser Dilemmastruktur erfordert eine glaubwürdige Selbstbindung der Akteure an ihr angebliches Handlungsvorhaben; ohne ihr hängt die Gefahr der möglichen Ausbeutung durch das Gegenüber wie ein Damoklesschwert über jedem einzelnen Akteur. Allein aus Furcht, der Partner könne defektieren, muss die Strategie der „präventiven Gegendefektion“ ergriffen werden; was individuell völlig rational, kollektiv betrachtet aber irrational ist. Dass also eine glaubwürdige Selbstbindung erforderlich ist, steht völlig außer Frage und es geht nur mehr darum, wie diese herzustellen ist. Nach Homann ist sie nur dann glaubwürdig, wenn die Befolgung der jeweiligen moralischen Regeln im Eigeninteresse aller Adressaten liegt: Daher können moralische Regeln nur unter der Voraussetzung in Geltung gesetzt werden, dass ihre „Anreizkompatibilität“ gegeben ist bzw. hergestellt werden kann; Nämlich „durch Belohnungen und/oder Strafen, also durch positive und/oder negative Anreize.“ (Homann, Lütge 2004: 51)

Dadurch aber wird die „anreizkompatible Implementierbarkeit zur Bedingung der normativen Gültigkeit.“ (ebd.) Da es in der Ethik allgemein unumstritten ist, dass über das Können hinaus niemand verpflichtet werden kann („Ultra posse nemo obligatur“) und physische, sowie psychische Restriktionen mittlerweile anerkannt werden, geht Homann eben einen Schritt weiter und fügt ökonomischen Restriktionen hinzu: „Keine Ethik, am wenigsten eine christliche Ethik, kann vom Einzelnen verlangen, dass er dauerhaft und systematisch gegen seine Interessen verstößt. Die These, dass die anreizkompatible Implementierbarkeit Voraussetzung der normativen Gültigkeit moralischer Regeln ist, macht diesen alten Gedanken geltend und fügt lediglich eine weitere Restriktion hinzu.“ (51f)

Wie gesehen erhält Homann dabei mit dem Analyseinstrument Gefangenendilemma ein adäquates Hilfsmittel, mit dem sich Strukturen gemeinschaftlichen Handelns auf Anreizkompatibilität hin überprüfen lassen.

## 3 Die Ethikkonzeption Stemmers

Peter Stemmer verfolgt (insbesondere in seinem Werk „Handeln zugunsten anderer“) eine andere Fragestellung: Es geht ihm um die Legitimation der Moral ohne dabei auf Metaphysik oder Religion zurückgreifen zu müssen. Er sieht sich den Fragen des „Moralskeptikers“ gegenübergestellt, warum es *rational* sein sollte, moralisch zu handeln: „Meine Ausgangs- und Leitfrage wird sein, ob es vernünftig ist, moralisch zu handeln“ (Stemmer 2000: 10).

### 3.1 Definition moralischen Handelns

Moralisches Handeln konstituiert sich dabei, nach Stemmer, durch zwei wesentliche Merkmale:

Zum einen ist es ein Handeln (Tun oder Unterlassen) *zugunsten anderer*, zum anderen ist es *moralisch gefordert* (ebd.), es besitzt einen *besonderen Verpflichtungscharakter*. Für Stemmer ist letzteres sogar die „eigentliche Grundschwierigkeit, aus der die weiteren Schwierigkeiten erst entstehen“: nämlich das Ungeklärtsein, „von welcher Art das moralische Müssen bzw. Nicht-Dürfen ist.“, (5) woher dieser besondere Verpflichtungscharakter der Moral kommt.

Bleibt nach obiger Definition das Verhältnis zwischen „zugunsten anderer“ und „zugunsten meiner selbst“, also welche Rolle Eigeninteresse hier spielt oder spielen darf, noch unbestimmt, macht Stemmer allerdings unmissverständlich klar, dass die gegebene Definition nicht über das Motiv definiert, was als moralisch gut gilt und was nicht. Während „viele Philosophen“ wie auch die „Alltagsmoral“ (12) nur dann von moralischem Handeln sprächen, wenn es bestimmten Motiven entspringe (Stemmer nennt hier etwa Schopenhauer, der einer Handlung nur dann moralische Qualität zuspricht, wenn sie aus einem uneigennützigem Motiv getan wird), sieht Stemmer mit dem Motiv „ein der Moral eher fremdes Element in den Vordergrund gerückt“ (13). Für ihn gibt es „kein[en] Grund, das moralische Handeln auch über ein bestimmtes Motiv zu definieren.“ (14) Da er ganz offensichtlich keine Gesinnungsethik vertritt, ist es also eine Ethik, die Handlungen vorrangig oder ausschließlich nach ihren Folgen bewertet. In diesem Sinne ist es auch zu lesen, dass es *Ziel* der Moral sei, „dass die Menschen bestimmte Dinge unterlassen und andere tun, dass sie aufeinander Rücksicht nehmen und sich in Notsituationen helfen.“ (13) – nicht wichtig ist, aus welchen Gründen sie das tun oder was sie dabei empfinden.

Worin aber das *Verpflichtende* der Moral (das zweite Definiens) gründet, vermögen als aufgeklärte, metaphysikfreie Moralen weder eine Mitleidsmoral Schopenhauers, noch Ethiken eudaimonistischer Art zu erklären. Während erste sich „Handlungen zugunsten anderer“ durch Empathie, eben Mitleid, erklärt, die zweite es als Mittel zum glücklichen Leben betrachtet und insofern auferlegt, als es das eigene Glück maximiere, sind doch beide nicht im Stande den verpflichtenden Charakter der Moral überzeugend aufzutun.

### **3.2 Der moralische Skeptiker oder: die Ausgangslage**

Diesen verpflichtenden Charakter und seine rationale Legitimität will Stemmer aber gerade dem „moralischen Skeptiker“ gegenüber verdeutlichen. Einer Person, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie „kein Interesse hat, Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen,“ (17) die über keine altruistische Präferenzen oder Ideale verfügt, noch jemand ist, der etwas allein aufgrund seines Selbstverständnisses für andere tut. In einigen Hinsichten ähnelt diese Figur Stemmers dem *homo oeconomicus* – dem aus einer bestimmten Fragestellung heraus betrachtete Teil des Menschen, der als idealisiertes Konstrukt den Wirtschaftswissenschaften als Instrument dienen soll. An anderer Stelle spricht Stemmer auch davon, von einer „einfachen Grundkonzeption praktischer Rationalität“ (20) auszugehen. Genauer bestimmt er es als „die Konzeption, die vor allem D. Hume

wirkungsvoll formuliert hat“ und die sich durch zwei Eigenschaften charakterisieren lässt: „*Erstens*. Die Ziele des Handelns sind ausschließlich durch die Wünsche der Individuen bestimmt. *Zweitens*. Die Vernunft hat die Aufgabe, die Erlangung der gewünschten Dinge zu maximieren. Die Vernunft ist gewissermaßen die Dienstmagd der Wünsche, und sie ist nur dieses. Sie vermag nicht selbst Ziele des Handelns zu bestimmen.“ (20f) Stemmers Ausgangspunkt der Moralbegründung ist somit, was er auch explizit als instrumentelle Vernunft bezeichnet<sup>9</sup>.

### 3.3 Das „Tauschargument“

Stemmer gelangt zu seiner (sehr minimalistischen) Moralkonzeption durch eine kontraktualistische Argumentationsweise: Der moralische Skeptiker gewinnt dann einen Grund für moralisches Handeln, „wenn er für das, was er gibt, etwas bekommt, das ihm wertvoller ist als das, was er gibt.“ (81). Das ist etwa dann der Fall, wenn er jemandem ein Recht zuerkennt, um von diesem dasselbe Recht zu bekommen, wobei die Einschränkung der eigenen Freiheit der Preis für die Freiheitsbegrenzung der anderen ist (vgl. Stemmer 2002: 3). Entscheidend dabei muss aber sein (es handelt sich hier ja um einen „praktischen Rationalisten“, keinen schon moralisch handelnden Menschen) – ja es ist Voraussetzung überhaupt – dass der Tausch der Rechte für beide trotz des Preises der Verpflichtung als vorteilhaft betrachtet wird.

Formal ergeben sich bei zwei Akteuren und zwei verschiedenen Handlungsmöglichkeiten pro Akteur vier mögliche Optionen für A und B. Nämlich (vgl. Stemmer 2000: 81) ein Zustand

- (a) ohne Rechte und ohne Verpflichtungen für A und für B;
- (b) mit einem einseitigen Recht für B und der entsprechenden Verpflichtung für A;
- (c) mit einem einseitigen Recht für A und der entsprechenden Verpflichtung für B;
- (d) mit einem gegenseitigen Recht und einer gegenseitigen Verpflichtung für A und B.

Hier lassen sich zwar strukturelle Ähnlichkeiten mit dem Gefangenendilemma<sup>10</sup> finden, allerdings besitzt diese Struktur mindestens ein wesentliches Merkmal nicht: Es fehlt die *glaubwürdige Verhaltensbindung*. Positiv formuliert: Die Akteure können sich hier allem Anschein nach noch gegenseitig Vertrauen zuerkennen. Zudem wird ihnen eine Sicht zugeschrieben, die Akteure im klassischen Gefangenendilemma nicht haben: Sie können erkennen, dass ein Zustand einseitigen

<sup>9</sup> Das ist insofern interessant, als andere Philosophen gerade eine sich verselbstständigende instrumentelle Vernunft als großes Problem ansahen oder noch ansehen. Etwa Max Horkheimer: „Zur Kritik der instrumentellen Vernunft“ (1967). Ebenso trifft Kant die Unterscheidung zwischen hypothetischen und kategorischen Imperativen; während erstere bloß die Mittelwahl für ein beliebiges Ziel zu treffen haben, ist Gegenstand der zweiten das ungleich wichtigere und schwierigere Auffinden der richtigen Ziele an sich.

<sup>10</sup> Allerdings ist Stemmers Bezugspunkt der status quo: „Der andere könnte im Unterschied zum status quo etwas von ihm fordern, er selbst stünde dem anderen gegenüber, ebenfalls im Unterschied zum status quo, unter einem ‚Muss‘“ (Stemmer 2000: 80). Das ist im Gefangenendilemma nicht der Fall. Dort sind es die relevanten Alternativen. Auch ein gegenüber dem status quo schlechterer Zustand kann eine gangbare „bessere“ Alternative sein.

Rechts zugunsten ihrer selbst, vom Gegenüber nicht eingegangen wird. Also bezeichnet Stemmer zwar Zustand (c) aus Sicht des Moralskeptikers A als den besten – allerdings aber als „unrealistisch, weil B keinen Grund hat, sich auf ihn einzulassen.“ (81)

Die Argumentation Stemmers lautet also: Von den vier möglichen Zuständen sind (b) und (c) unrealistisch, da sich einmal A, einmal B, nicht darauf einlassen. Unter den verbleibenden zwei Zuständen fällt die Wahl beider Akteure jeweils auf die nach dem Kalkül praktischer Rationalität für sie günstigere Option (d). Es kommt also ohne Änderung der Anreizstruktur eine Kooperation zustande; womit auch ersichtlich wird, dass Stemmer hier nicht das Gefangenendilemma vor Augen haben kann. Oder anders ausgedrückt: Diese Struktur, analysiert mit dem Gefangenendilemma, führt gar nicht zur Kooperation der beiden Akteure.

Nach Stemmer aber findet die Kooperation statt, da beiden dadurch ein Gewinn winkt: „Die Freiheitsspielräume werden hier gegenseitig begrenzt, woran aber beiden liegt [...]. Der Skeptiker und sein Gegenüber tauschen im Grunde Freiheit gegen Freiheit: eine Freiheit, auf die sie verzichten können, gegen eine, an der sie stark interessiert sind.“ (82) Durch dieses „Tauschargument“ erklärt Stemmer, wie der moralische Raum entsteht. Er zitiert dazu auch Rawls, der eine Gesellschaft als „a cooperative venture for mutual advantage“<sup>11</sup> (83) bestimmt. Von der gleichen Art nämlich ist die Gemeinschaft, die A und B hervorbringen.

Es geht dabei freilich weniger um die Genese der Moral<sup>12</sup>, als vielmehr um ihre Legitimation dem bloß praktisch rationalen Skeptiker gegenüber. Auch wenn Stemmer schreibt, dass moralische Rechte daraus *entstehen*, „dass mehrere Personen aus gleichen oder ähnlichen Interessenlagen heraus sich zu ihrem jeweils eigenen Vorteil wechselseitig Rechte zuerkennen.“ (84), so beschreibt das freilich nicht etwa ein aus geschichtlichen Beobachtungen abgeleitetes allgemeines Prinzip der Moralentstehung, sondern will vielmehr zeigen, dass der jeweils eigene Vorteil „Triebfeder“ bzw. Grund für die Moral darstellt. Ebenso, wenn er schreibt, dass von einer „vormoralischen Basis aus rationalerweise eine moralische Welt *entsteht*“ (85, im Original nicht kursiv).

Zusammenfassend bedient sich Stemmer also der „Grundidee des moralischen Kontraktualismus“, die darin besteht, dass zum einen der moralische Raum „durch Kooperation erst konstituiert“ wird und zum anderen darin, dass es für die kooperierenden Personen „unabhängig von altruistischen Präferenzen rational“ ist, „und zwar rational im Sinne des [...] instrumentellen und individuellen Begriffs der Rationalität.“ (84) sich in den moralischen Raum zu begeben.

---

11 J.Rawls: A Theory of Justice (Cambridge, Mass. 1971) 4;  
dt.: Eine Theorie der Gerechtigkeit (Frankfurt 1975) 20

12 Vgl. etwa Stemmer 2002, 11: „Hat es denn eine solche gemeinsame Aktion unter Beteiligung aller Betroffenen faktisch gegeben? Sicher nicht. Und selbst wenn die Moral auf diese Weise entstanden sein sollte, wäre das für die Frage nach der Legitimität ihrer Forderungen ganz unwichtig“

### 3.4 Das moralische Müssen

Bis zu diesem Punkt befindet sich Stemmer aber noch in Augenhöhe mit eudaimonistischen Ethiken. Noch fehlt die Antwort auf die Frage, wie diese moralspezifische Verbindlichkeit entsteht, woher das „Müssen des Moralischen“ kommt.

Wie gezeigt sind A und B sind an der Errichtung eines moralischen Raums gleichermaßen interessiert. So schaffen sie sich durch Kooperation den „moralischen Raum“. Um aber solch einen moralischen Raum (dauerhaft und zuverlässig) zu etablieren, müssen sie von der Grundeinsicht ausgehen, dass sich „Müssen [...] durch eine negative Konsequenz im Falle des Anders-Handeln [konstituiert].“ (91) Stemmer wird nicht müde zu betonen, dass das Verständnis von Müssen unmittelbar mit der negativen Konsequenz verbunden ist. Die „Unausweichlichkeit der negativen Konsequenz“ konstituiert das Müssen (vgl. auch Stemmer 2003: 39f).

Freilich gibt es verschiedene Arten zu erwartender negativer Folgen. Zum einen gibt es naturgesetzliche, „absolute“ Wirkungen, wie etwa die Tatsache, dass niemand den Gesetzen der Schwerkraft entkommt, dass man diesen gehorchen „muss“. Desweiteren aber auch relatives, konditionales Müssen in zweierlei Hinsicht: Einerseits Müssen aufgrund der *Beschaffenheit der Welt* bzw. der *Konstellation der Umstände* und andererseits Müssen in *Interaktionen*.

Während die Gymnastik, die Theresa treibt, der Tatsache geschuldet ist, dass sie sich ihren Fuß gebrochen hat – sie also Gymnastik treiben *muss*, vorausgesetzt sie will gesund werden – gibt es beim Müssen zweiter Art eine „zweite Variable, das Verhalten von B. Das macht die Situation, in der A überlegt, was zu tun ist, komplizierter; denn er muss das Verhalten von B einkalkulieren.“ (93) Hier liegt genau jenes interdependente Verhalten der Akteure vor, das oben als ein wesentliches Charakteristikum des Gefangenendilemmas ausgemacht wurde.

### 3.5 Das Gefangenendilemma bei Stemmer<sup>13</sup>

Während (wie im „Tauschargument“ verdeutlicht), sogar schon im vormoralischen Raum kooperative Strukturen – allerdings: „bloß prudentiell fundierte[n] kooperative Strukturen“ (96) – zustande kommen *können*, ist dies keineswegs immer der Fall, wie Stemmer an einem Beispiel, dem ganz offensichtlich eine Gefangenendilemma-Struktur zugrunde liegt, erklärt: Zwei einander nicht zugetane, aber rationale Personen, die Bauern Maxhuber und Holzer, vereinbaren gegenseitige Hilfe bei der Getreideernte. Während das Getreide Maxhubers bereits nach sieben Tagen erntereif ist, ist es das des anderen erst in vierzehn. Dadurch ergibt sich – in den Begriffen der Spieltheorie, „der Theorie strategischer Rationalität“ (96) – die „dominante Strategie“ (ebd.) des Defektierens<sup>14</sup> bei Maxhuber. Und zwar aufgrund der zeitlichen Dimension, da Leistung und

<sup>13</sup> Diese Problematik wird im Abschnitt 3.2 in „Handeln zugunsten anderer“ erörtert. Dabei findet der Begriff „Gefangenendilemma“ explizite Erwähnung nur in einer Fußnote auf S. 97.

<sup>14</sup> Stemmer verwendet allerdings den Begriff „Defektieren“ selbst nicht.

Gegenleistung zeitlich getrennt erbracht werden. Da Holzer aber das Defektieren Maxhubers „ohne Mühe antizipieren“ (96) kann, kommt keine Kooperation zustande – „obwohl sie für beide nützlich wäre und beide sie wollen“ (96). Stemmer spricht von der Rationalität, die sich hier gewissermaßen selbst ein Bein stellt. Dass es sich tatsächlich um die Struktur des Gefangenendilemmas handelt, macht auch folgender Satz klar, der die Interdependenz des Verhaltens und die fehlende verlässliche gegenseitige Verhaltensbindung zum Ausdruck bringt: „Die Beteiligten wissen nicht, wie sie sich verhalten sollen, weil sie [...] nicht wissen, wie sie das Verhalten des anderen einschätzen sollen.“ (99)

Zwar lässt eine langfristige Perspektive oftmals eine Kooperation gegen den ersten Anschein doch zustande kommen. Allerdings bleibt „der Hinweis auf die Zukunft nicht in jedem Fall durchschlagend“ (97). Grob gilt dies vor allem für drei Situationen: Bei einem „Endspiel“, also bei einer Interaktion, die sich nicht wiederholen wird (etwa, wenn einer der Bauern aus dem Beispiel seinen Hof aufgibt), bei der Ergreifung eines kurzfristigen Vorteils trotz damit verbundener langfristiger Einbußen, sowie bei einer einseitigen Abhängigkeit. Damit ist für Stemmer klar, dass es „im vormoralischen Raum nicht durchgängig gelingt, zu stabilen und verlässlichen kooperativen Strukturen zu kommen“ (99).

### **3.6 Moral als Stabilisator**

Da also – wie gesehen – durch ein System bloß prudentiellen Müssens noch kein dem ursprünglichen Sicherheitsinteresse der Akteure entsprechender Zustand erreicht werden kann, verändern die Akteure A und B den vormoralischen Zustand in einen moralischen Raum. Dazu wird ein weiteres (nicht nur „kluges“, prudentielles) Müssen eingeführt, das eine Verstärkung zum schon etablierten System erwirkt. Das „bloß prudentielle System“ zeigt eben – wie dargestellt – unter bestimmten Voraussetzungen („Irrationalität und Dummheit“ [sic] (95)) Mängel. Nicht jeder erkennt möglicherweise den Vorteil der Kooperation und selbst: sollte er erkannt werden, kann trotzdem gegen diese Erkenntnis gehandelt werden. Die Verstärkung und damit der Übergang vom vormoralischen in den moralischen Raum geschieht mit der Aufrichtung eines Sanktionssystems<sup>15</sup> als Bollwerk gegen die Instabilität bloß „kluger“ Strukturen.

Es werden bestimmte Handlungen, nämlich diejenigen, von denen die an einer Kooperation interessierten Akteure wollen, „dass sie möglichst stark »gemusst« werden“ (99) mit negativen Konsequenzen verknüpft. Und zwar Sanktionen „[...] so hart [...], dass es für A und B möglichst in allen Situationen irrational ist, X zu tun.“ (100) – im Vokabular der Spieltheorie: Das Sanktionssystem soll die Auszahlungsmatrix dauerhaft verändern.

---

<sup>15</sup> Die Moral wird also durch die Sanktionen erst erschaffen: „Ihr Agreement, ein System von Sanktionen zu etablieren, ist der Übergang vom vormoralischen zum moralischen Raum.“ (101) und „Es ist also nicht so, dass eine Handlung, weil man sie moralisch nicht tun darf (kann), sanktioniert wird, vielmehr so, dass eine Handlung moralisch nicht getan werden darf (kann), weil sie mit einer Sanktion verknüpft ist.“ (ebd.)

Das so eingeführte sanktionskonstituierte Müssen ist (im Unterschied zum bloß prudentiellen) kein bedingtes mehr: Es gibt jetzt keine wechselseitige Abhängigkeit mehr zwischen den Akteuren. Das moralische Müssen wird allerdings allein durch die Sanktionen festgelegt: „Die Unterlassung einer Handlung ist *nur dadurch* moralisch „gemusst“, dass, sie zu tun, mit einer Sanktion verknüpft ist. Wo keine Sanktionen, da also kein moralisches Müssen.“ (101)

Zwar baut Moral als moralisches Müssen, konstituiert durch Sanktionen, auf dem prudentiellen Müssen (des vormoralischen Raumes) auf. Um aber das Verpflichtende der Moral zu erklären, kommt noch etwas hinzu. Während der vom erpresserischen Straßenräuber bedrohte Passant in prudentiellem Sinne gut daran tut, das geforderte Geld abzugeben (die Sanktionen in Form einer Waffe klar vor Augen), handelt er freilich nicht moralisch. Es fehlt die *Berechtigung* auf Seiten des Ansprucherhebenden: Er ist dazu nicht *ermächtigt*. Bescheide der staatlichen Verwaltung (beispielsweise) sind dagegen verpflichtend, weil der Gesetzgeber durch die Verfassung ermächtigt ist (vgl. 114). Moral konstituiert sich also durch Sanktionen, „aber Sanktionen, die eine Instanz verhängt, die dazu berechtigt ist“ (114, vgl. auch Stemmer 2003: 48ff).

Während allerdings in „Handeln zugunsten anderer“ noch die Idee eines Vertrags (bzw. Tauschabschlusses) zur Ermächtigung vorherrscht, sieht Stemmer in „Moralischer Kontraktualismus“ nur noch dessen Grundidee als ausschlaggebend<sup>16</sup>. Hier ist es die Gruppe selbst, die sich zu der Instanz machen muss, die sanktioniert und damit das moralische Müssen schafft: „Sie muss soziale Konventionen des Sanktionierens entwickeln.“ (Stemmer 2002: 7) Ja, moralische Pflichten „entstehen nicht durch Vertrag oder Versprechen, sondern durch die Schaffung sozialer Konventionen des Sanktionierens.“ (9) Es bedarf also keiner mysteriösen Ermächtigung von außerhalb (metaphysische Prinzipien, Gott oder dergleichen), sogar bedarf es keiner Ermächtigung durch einen Vertrag bzw. Tausch sondern nur der „Konventionen des Sanktionierens“ der moralischen Gemeinschaft selbst.

Der Vertrag spielt in der Genese moralischer Verpflichtungen keine Rolle mehr: „Die gemeinsame, von den Interessen der Beteiligten bestimmte Schaffung einer Sanktionspraxis und die in ihr enthaltene wechselseitige Autorisierung reicht aus, um den verpflichtenden Charakter der moralischen Normen zu erklären.“ (9)

---

16 Zwar lockert Stemmer dort das traditionelle Verständnis der kontraktualistischen Argumentation – er spricht von der neuen Konzeption, die sich „von der Vertragsidee löst“ – allerdings sieht er die wesentliche Elemente der originären kontraktualistischen Position bewahrt (vgl. Stemmer 2002: 9). Diese bestehen darin, dass die Moral etwas vom Menschen geschaffenes ist, das aber im Interesse des Einzelnen liegt, obwohl sie etwas fordert, was er sonst nicht tun würde. Es wird also nur die Aussage, die wechselseitige Freiheitsbeschränkung entstamme einem Vertrag verworfen (vgl. 10); Stemmer hält die Vertragsidee „für diese Aussagen nicht [für] konstitutiv.“ (ebd.)

## 4 Unterschied beider Ethikkonzeptionen (Gefangenendilemma)

### 4.1 Fragestellung

Während Peter Stemmers Ausgangsfrage lautet: Ist es rational moralisch zu handeln? - und er dem moralischen Skeptiker Gründe geben will, warum dieser denn (auch ohne Rückgriff auf Metaphysik oder Religion) moralisch handeln solle – er also die die Frage nach der Legitimation und Sinnhaftigkeit der Moral zum Gegenstand seiner Überlegungen macht, verfolgt Homann dagegen vielmehr das Problem der Moralimplementierung, nicht das der Moralbegründung.

### 4.2 Sichtweise

Aus diesem Grunde ergeben sich auch zwei verschiedene Grund-Sichtweisen. Stemmer, obschon er auf den jeweils eigenen Vorteil als Triebfeder der Moral abhebt, verbleibt in einer individualistischen Sicht (er versetzt sich ja in die Position des Moralskeptikers, dem er Gründe für das moralische Handeln aufzutun will) und überschreitet diese Sichtweise nicht. Die Ergebnisse gemeinschaftlichen Handelns sind für ihn nur insofern von Interesse, als der gedankliche Moralskeptiker in seinen Handlungen involviert ist – freilich wiederum aus dessen individueller Sicht.

Im Gegensatz dazu legt Homann sein Hauptaugenmerk auf die Ergebnisse kollektiven Handelns, welchem er prinzipiell zugrundeliegende Gefangenendilemmastrukturen zuschreibt. Während Stemmer – wie gezeigt – auch, aber nicht in allen Fällen, eine derartige Struktur ausmacht, sieht Homann sie hinter *jeder* Interaktion vorhanden. In vermeintlich „gefangenendilemmafreien“ Situationen ist in Wirklichkeit deren Existenz nur durch bestimmte Effekte überlagert oder durch erfolgreiche Änderung der Anreizstruktur ausgeblendet. Etwa in der Familie oder bei altruistischen Handlungen in Kleingruppen – Gerade so, wie das langsame Zu-Boden-Sinken einer Feder nicht ihre Ausnahme vom Gesetze der Schwerkraft bedeutet, sondern vielmehr durch die Beschaffenheit der Feder und den Eigenschaften der Luft verdeckt wird.

### 4.3 Gefangendilemma

Stemmer erkennt – wie in 3.5 gezeigt – die Logik des Dilemmas, zumindest für bestimmte Situationen, glasklar („Diese Überlegungen zeigen deutlich, dass es im vormoralischen Raum nicht durchgängig gelingt, zu stabilen und verlässlichen kooperativen Strukturen zu kommen“ (Stemmer 2000: 99)). Da er allerdings nur aus individualistischer Sichtweise argumentiert (in der freilich das Vorhandensein der Dilemmastruktur als per se schlecht erscheint), bringt er folgerichtig die Moral zur Überwindung des Dilemmas in Stellung. Moral dient hier als Antiserum gegen das Problem der Unsicherheit in den Handlungsentscheidungen unter den Konditionen des Gefangenendilemmas. Während ohne Moral das Ausbeuten des jeweils Anderen unmittelbar handlungsleitend wäre, wird

durch Sanktionen „das moralische Handeln künstlich zu etwas gemacht, was doch im Interesse des Handelnden liegt“ (Stemmer 2003: 43).

Obwohl beide Konzeptionen Abstand nehmen vom Motiv als Moral-Kriterium (ja sogar das Eigeninteresse als „Motor“ der Moral betrachtet wird), sowie jeweils das Ergebnis einer Handlung als systematischer Bewertungsmaßstab herangezogen wird, befindet sich Homann in einer anderen Blick-Position: Das kollektive Handeln steht im Vordergrund, das Interaktionsparadigma und die Werkzeuge der modernen Ökonomik werden der Ethik einverleibt. Allem voran ist es das Gefangenendilemma der Spieltheorie, für das Homann in der Ethik als Analyseinstrument Verwendung findet. Während Homann so mit seinem „zweidimensionalen“ Instrument (Betrachtung der Folgen der Handlung einerseits, wie der Frage, ob die Anreize aus Sicht des einzelnen Akteurs zum gewünschten Ziel führen andererseits) vorhandene oder zu installierende Institutionen auf „homo-oeconomicus-Resistenz“ abklopfen kann, verbleibt Stemmer festgefahren in der ein-dimensionalen Sicht des einzelnen „praktisch rationalen“ Akteurs und kann dadurch aus dem Gefangenendilemma keinen Gewinn für seine Ethikkonzeption schlagen.

## Literatur

**Stemmer, Peter** 2000: *Handeln zugunsten anderer*  
Berlin/New York: Walter de Gruyter.

**Stemmer, Peter** 2002. *Moralischer Kontraktualismus*, in Zeitschrift für  
philosophische Forschung 56, 1-21.

**Stemmer, Peter** 2003: *Der Begriff der moralischen Pflicht*, in: Anton Leist (Hrsg.):  
*Moral als Vertrag? Beiträge zum moralischen Kontraktualismus*  
Berlin/New York, 37-69

**Homann, Karl und Lütge, Christoph** 2004: *Einführung in die Wirtschaftsethik*  
Münster: LIT.

**Homann, Karl** 2007: *Moral oder ökonomisches Gesetz?*  
Diskussionspapier Nr. 2007-7 des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, hrsg. von Ingo Pies  
Halle